

Dr. Doepgen

Wochenblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 14.

St. Vith, Samstag 28. April

1866.

Das „Wochenblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche einmal und wird Samstags Morgens ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Abonnements-Preis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzufenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Sie werden hierdurch beauftragt, die in den Ihnen zugehenden Militär-Stammrollen enthaltenen Dienstpflichtigen, über welche eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist, mit Ausnahme der zum einjährigen Dienste admittirten, der geistlichen Aspiranten, der in andere Bürgermeistereien verzogenen, hier aber zur Kontrolle fortzuführen, zu beordern, sich an unten näher bezeichneten Tagen und zu der angegebenen Stunde im Aushebungs-Lokale hieselbst resp. in demjenigen zu St. Vith zu stellen. Um die pünktliche Gesehung zu sichern, sind die Leute Bürgermeistereiweise zu sammeln und durch einen Polizeibeamten vorzuführen.

Die Reklamationen wollen Sie mir bis zum 15. k. Mts. spätestens einreichen, dieselben müssen von drei Familienvätern unterschrieben sein und muß darin der Grundbesitz der Eltern speziell nach Morgenzahl und Qualität, das Alter der Geschwister der Reklamanten mit Tag, Monat und Jahr der Geburt angegeben werden. Reklamationen, welche der Kreis-Ersatz-Kommission nicht vorgelegen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Kommission.

Reklamanten, deren Reklamationen auf Arbeitsunfähigkeit der Väter oder Brüder gestützt sind, haben diese mitzubringen.

Bezüglich derjenigen Dienstpflichtigen, welche an Epilepsie, Taubheit, Schwachsinn u. dgl. leiden, sind die im §. 484 der Ersatz-Instruktion vorgeschriebenen eidesstattlichen, protokolllarischen Verhandlungen vorzulegen, indem einfache Bescheinigungen von Ärzten, Pfarrern, Lehrern u. dgl., wie sie häufig eingereicht worden sind, nicht genügen.

Von allen denen, welche in einem anderen Kreise concurriren, sind Atteste vorzulegen, daß sie dort in den Aushebungslisten aufgenommen sind; die Bezugnahme auf vorigjährige Atteste genügt nicht.

Die Reklamationen der Landwehrlente und Reservisten, deren Klassifikation an demselben Tage stattfindet, an dem die Dienstpflichtigen der Bürgermeisterei concurriren, sind ebenfalls mit der vorgeschriebenen Nachweise bis zum 15. k. Mts. einzufenden.

Die Herren Bürgermeister resp. deren gesetzlichen Stellvertreter haben selbstredend dem Geschäfte beizuwohnen.

Die Loosung findet am letzten Aushebungstage für den ganzen Kreis Vormittags 9 Uhr in Malmédy statt und ist das persönliche Erscheinen dabei den Militärpflichtigen überlassen.

Die nachstehende Bekanntmachung wollen Sie gefälligst in Ihren resp. Bürgermeistereien zu wiederholten Malen in ortsüblicher Weise zur Publikation bringen.

Malmédy, den 24. März 1866.

Der Königl. Landrath:

Nr. 1353.

Frhr. v. Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den §. 44 der Militär-Ersatz-Instruktion theile ich nachstehend die Termine mit, in welchen sich die Aushebungspflichtigen des Kreises der Kreis-Ersatz-Kommission in den unten bezeichneten Aushebungslokalen vorzustellen haben.

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß Dienstpflichtige, welche sich im Aushebungstermine nicht pünktlich gestellt oder bei Ausrufung ihrer Namen im Musterungs- oder Aushebungslokale

nicht anwesend sind mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder entsprechender Gefängnißstrafe belegt werden, an der Loosung keinen Theil nehmen und ohne Rücksicht auf etwaige Reklamation für den Fall der Dienstbranchbarkeit vorzugsweise in den Militärdienst eingestellt werden.

Das persönliche Erscheinen bei der Loosung bleibt den Dienstpflichtigen des Jahrganges 1846 überlassen.

Termine für das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1866.

Aushebungs-Lokal zu St. Vith bei Peter Schöffler.

- 11. Mai: 7¹/₂ Uhr Untersuchung der invaliden Wehrlente.
 - 7¹/₂ „ Bürgermeisterei St. Vith.
 - 8 „ „ Neuland.
 - 9 „ „ Thommen.
- 12. Mai: 7¹/₂ Uhr Bürgermeisterei Crombach.
 - 8 „ „ Sommersweiler.
 - 8¹/₂ „ „ Meyerode.
 - 9 „ „ Amel.
 - 9¹/₂ „ „ Manderfeld.
 - 10 „ „ Schönberg.

Aushebungs-Lokal zu Malmédy bei Wittwe Jakob.

- 15. Mai: 7¹/₂ Uhr Untersuchung der invaliden Wehrlente.
 - 8 „ Bürgermeisterei Recht.
 - 8¹/₂ „ „ Büllingen.
 - 9 „ „ Bellevaux.
- 16. Mai: 7¹/₂ „ „ Weismes.
 - 8¹/₂ „ „ Büttgenbach.
- 17. Mai: 7¹/₂ „ „ Malmédy.

18. Mai: 9 „ Loosung.

Malmédy, den 24. März 1866.

Der Königliche Landrath:

Frhr. v. Broich.

Die Vereidigung der neu ernannten beiden Erzbischöfe von Gnesen-Posen und von Köln.

Berlin, 16. April. Der „Staats-Anzeiger“ schreibt über die Vereidigung der neu ernannten beiden Erzbischöfen von Gnesen-Posen und von Köln, Grafen Ledochowski und Dr. Melchers. Nachdem Seine Majestät der König von der Ankunft der Erzbischöfe durch den dienstthuenden Flügel-Adjutanten unterrichtet worden waren, begaben Allerhöchstdieselben sich, begleitet von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, in den zum Audienzzimmer bestimmten blauen Saal. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, die beiden Erzbischöfe, der Ministerialrath und die beiden Begleiter der Erzbischöfe traten nunmehr auf Einladung der empfangenden Ober-Hofbeamten in den blauen Saal ein. Der Minister stellte die Erzbischöfe Seiner Majestät dem Könige vor und richtete an Allerhöchstdieselben nachstehende Worte: Nachdem durch Gottes gnädige Fügung die beiden gleichzeitig verwaisten erzbischöflichen Diözesen in Ew. Königlichen Majestät Staaten nun wiederum Hirten und Vorsteher erhalten haben, welche zu solchem hohen Amte würdig befunden Ew. Königlichen Majestät allergnädigsten Vertrauens theilhaftig geworden sind, so haben Allerhöchstdieselben, als ein besonderes Zeichen landesväterlicher Huld, die persönliche Entgegennahme des Ew. Königlichen Majestät und Allerhöchstdero rechtmäßigen Nachfolgern in der Regierung zu leistenden Huldigungs-Eides, in Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und im Beisein der dazu verordneten Zeugen, aller-

...ung.
Zuni curr.,
Uhr,
... der Wohnung des
Moll zu Kalter-
102 Ruthen bei
...-Eigenthums von
die Meistbietenden
...Verkaufsbedingungen
...nem Bureau einge-
...April 1866.
...Bürgermeister,
...Kirch.

...erather Mühle.
...Notar wird
...n 14. Juni d. J.,
...Uhr, in der Wohn-
...Peter Jenniges
...hle sammt Dezen-
...belegung der Tage
...Wege der Licitation
...en mit zwei Mahl-
...Bertherath, in der
...feld, in der Nähe
...Landerfeld nach St.
...in der Umgebung
...ld, Beckerath, Kreg-
...und Kosheim.
...rabender, Notar.

...ntner
...verkaufen. Näheres
...Blattes.

...reise.
14. April.
Thl. Sg. Pf.
... 6 25 —
... 7 25 —
... 8 25 —
... 10 — —
... 8 20 —

...urs.
April. Thl. Sg. Pf.
... 5 20 —
... 5 15 6
... 5 11 9
... 5 16 6
... 1 10 3
... 1 16 9
... 1 16 —
... 6 22 6
... 5 16 —

...ife Malmédy und
...end.
...April.)
...markt in Ultingen.
...hrmarkt in Neuland
...markt in Wiltz.

...ag von Jos. Doepgen
...Vith.

gnädigst zu gewähren geruht. In diesem Zwecke sind die beiden Herrn Erzbischöfe hier vor Ew. Königlichen Majestät erschienen und harren Ew. Königlichen Majestät Winkes, um die treue Erfüllung der von ihnen gegen Ew. Königlichen Majestät übernommenen Pflichten nunmehr eidlich zu geloben. Den Akt der Eidesleistung selbst leitete hierauf der in der erzbischöflichen Würde ältere Erzbischof von Gnesen-Posen, Graf Ledochowski Namens beider Erzbischöfe durch eine, an Seine Majestät den König gerichtete, allerunterthänigste Ansprache ein, welche also lautete:

„Unter Zustimmung Ew. Königlichen Majestät, durch das Vertrauen des heiligen Vaters, zur geistlichen Oberleitung der beiden Metropolen des Königreichs berufen, haben wir, Erzbischöfe von Köln und Gnesen und Posen die sehr große Ehre, Ew. Maj. uns heute vorstellen, um Allerhöchstdenselben den Tribut unserer Ehrfurcht zu Füßen zu legen und unsere pflichtschuldige Treue zu geloben. Dieser feierliche und wichtige Akt, wodurch wir uns verpflichten, Ew. Majestät gegenüber heilige Verbindlichkeiten zu erfüllen, wird verherrlicht durch die Großmuth, womit Allerhöchstdieselben würdig, Selbst aus unserem Munde die aufrichtigen Gelöbniße entgegenzunehmen, welche wir im Begriff stehen Ew. Majestät zu geben. Dankend für diese Gunst, worin wir einen neuen Beweis der wohlwollenden Gesinnungen zu erkennen uns freuen, welche Ew. Majestät gegen die Kirche hegen, deren unwürdige Diener wir sind, wagen wir am Fuße des Thrones die inständige Bitte niederzulegen, daß Ew. Majestät geruhen wolle, das Allerhöchste Wohlwollen der heiligen katholischen Kirche und den religiösen Interessen der Ihrem königlichen Szepter unterworfenen Gläubigen stets zu erhalten, auf daß wir immer die Vorsehung preisen können, für die Wohlthaten, welche sie durch den mächtigen Schutz des Königs über uns zu verbreiten würdigen wird.“

Sodann leisteten die beiden Erzbischöfe einer nach dem anderen den Huldigungs Eid nach der ihnen durch den Geheimen Rath Dr. Kratzig übergebenen schriftlichen Norm, unter Verührung des Evangeliums, welches ihnen von den sie begleitenden Geistlichen gehalten wurde, körperlich wie folgt ab:

„Ich, Graf Niccolaus Ledochowski, erwählter und bestätigter Erzbischof von Gnesen-Posen, Ich, Paulus Melchers, ernannter und bestätigter Erzbischof von Köln, schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den Erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen (Köln) erhoben worden bin, ich Seiner Königlichen Majestät von Preußen Wilhelm und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung, als meinem Allergnädigsten Könige und Landesherrn, unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner Erzbischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und der Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden; und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengezettem Sinne gelehrt oder gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte, und will ich, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diözese oder anderswo, Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheile des Staats gereichen könnten, hiervon Seiner Königlichen Majestät Anzeige machen. Ich verpönde dieses Alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Seiner Päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu Nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Ew. königliche Majestät entgegen sein kann. Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium; Amen.“

Nach der Eidesleistung gab der Erzbischof von Köln Namens beider Erzbischöfe den Gefühlen des Dankes gegen Ew. Majestät den König Ausdruck, indem er mit Wärme folgende Worte an Allerhöchstdieselben richtete:

„Ew. Königlichen Majestät sprechen wir unterthänigen Dank aus für die Allerhöchste Gegenwart, womit Sie den heiligen Akt unserer Eidesleistung zu beehren geruht haben. Wir erkennen darin einen neuen Beweis der großen Hochachtung und Wohlgevo-

heit Ew. Majestät gegen die heilige Kirche, deren Diener zu sein wir die Ehre haben. Wir sind durch diese Eidesleistung heim eingetreten in den Unterthanenverband des Königreichs und haben diesen Schritt gethan mit dem ersten Willen und Vorsatz, die treuester Erfüllung der Unterthanenpflichten allen unserer Obhut anvertrauten Gläubigen mit einem guten Vorbilde voranzuleiten und zugleich unseren amtlichen Einfluß immer dahin zu verwenden, daß dieselben als gute Christen nicht nur in Glauben und Gehorsam Gott treu dienen, sondern auch als gute Unterthanen von den Gesinnungen der Ehrfurcht, Treue und Liebe gegen ihren König immer mehr durchdrungen werden und schuldigen Gehorsam den Gesetzen erweisen. Ueberzeugt, daß die Verhältnisse von Staat und Kirche nur dann segensreich und gedeihlich sich entwickeln wenn die beiderseitigen Organe in Frieden und Eintracht nach den gemeinschaftlichen Ziele zusammenwirken, werden wir stets — wir geloben es gern — uns angelegen sein lassen, soweit es in unseren Kräften steht, diesen Frieden und die Eintracht aufrecht zu erhalten. Ew. Königlichen Majestät bitten wir um den Allerhöchsten Schutz in der Ausübung unseres wahrlich nicht leichten Amtes und verpflichten damit gern die Versicherung, daß es uns stets eine heilige und angenehme Pflicht sein wird, durch heiße Gebete den Schutz des Allerhöchsten und die reichsten Segnungen des Himmels auf das theure Haupt Ew. Majestät und auf das Allerhöchstdero königlichen Szepter unterworfenen Vaterland herabzusenden.“

Ew. Majestät der König geruhten hierauf den feierlichen Akt mit folgenden, an die beiden Erzbischöfe gerichteten huldvollen Worten zu schließen: „Es ist Mir angenehm gewesen, Sie, Hochwürdigste Herren, beim Antritt Ihres Erzbischöflichen Amtes persönlich zu empfangen und das feierliche Gelöbniß, welches Sie so eben abgelegt und mit Ihrem Eide bekräftigt haben, als Unterpfand gegen Mich und Mein königliches Haus von Ihnen entgegen zu nehmen. Die Verhältnisse der katholischen Kirche im Bereiche Meines ganzen Landes finden sich durch geschichtliche Entwicklung, Recht und Befassung in wohlgeordnetem Zustande. Unter dem Schutze gerechter und wohlwollender Gesetze darf sie auf ihrem Gebiete frei und ungehindert ihre Thätigkeit entfalten. Es gereicht Mir zur Genugthuung, daß diese Thatsache, wie sie in dem Munde des sicherbaren Oberhauptes Ihrer Kirche mehrfach gerechte Würdigung erfahren hat, so auch in den Herzen meiner getreuen Unterthanen dankbare Anerkennung findet. Die katholische Kirche in Meinen Staaten darf der Fortdauer Meines landesväterlichen Schutzes versichert sein. Insbesondere mögen auch Sie, Hochwürdigste Herren, auf Meine Unterstützung in der Erfüllung Ihrer Aufgabe rechnen, deren Schwierigkeit Ich nicht verkenne. Mit um so größerer Zuversicht hege Ich aber auch zu Ihnen die Erwartung, daß Sie, wie Sie so eben durch einen feierlichen Eid vor Gott gelobt haben, in den Ihrer bischöflichen Obhut anvertrauten Diözesanen den Geist der Ehrfurcht und Treue gegen Mich und Mein königliches Haus und des Gehorsams gegen die von Gott geordnete Obrigkeit, so wie die Achtung vor den Gesetzen des Staates pflegen und nähren und Frieden und Eintracht unter den Staats-Angehörigen nach Kräften fördern werden. In diesem Vertrauen heiße Ich Sie in Meinem Lande willkommen, welches, wie es Ihnen eine heimatliche Stätte und ein reiches Feld der Wirksamkeit bietet, mit gleicher Zuversicht auf Ihre Hingebung für seine hohen und heiligen Interessen rechnet.“

Die beiden Erzbischöfe vollzogen nunmehr, nachdem sie von Sr. Majestät huldvollst entlassen worden, das über den Hergang bei der Eidesleistung angenommene Protokoll durch Ihre Unterschrift. Der Akt, bei welchem die Erzbischöfe in der Kleidung der Legati nati des Papstes, die fungirenden Beamten und Solemnitätszeugen aber in Uniform erschienen waren, hatte in seinem ganzen Arrangement und Verlaufe etwas ungemein Würdevolles und Feierliches. Nach Beendigung der Eides-Feierlichkeit geruhten Ihre Majestät die Erzbischöfe zu empfangen. Um 5 Uhr fand bei Ihren königlichen Majestäten ein Diner Statt, zu welchem außer den Herren Erzbischöfen auch die bei dem Akt der Eidesleistung in Funktion gewesenen Würdenträger und Solemnitätszeugen geladen waren.

Erfolg ein

In der Versammlung Steigna erstattete der Bericht über einen verglei Dünung auf Gerste. Acht Morgen gleichen Bod aufgeschlossenen Knochenm düngt und besäete das Sa ten Stücke zugleich mit de Schon beim Aufgehen eine üppigere Vegetation bei. Auf den mit Knoche erntet pro Morgen 18 2/3 23 Thlr. 13 Sgr. und Thlr. Der Gesamt-Gel 13 Sgr.

Auf den ohne Düm Ernte pro Morgen 12 1/2 15 Thlr. 18 Sgr. 9 Pfg hin 2 Thlr. Der Gesamt 18 Sgr. 9 Pfg. Es w 24 Sgr. 3 Pfg. auf dem anderen gewonnen.

Die Kosten für die 5 Thlr. 16 Sgr. 9 Pfg 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg.

Mittel zu Vertr

Ein einfaches Mittel (Schwabenkäfer) ist Holm nicht ertragen können.

Ein ungarischer Defo daß in seiner Heimath die dings auch vorkommen und Sache sei. Daß die Kran werde theils durch das dorchern des Fleisches verhind trichins erkannte Fleisch üb verwende. Man habe beim man Landförner zwischen d also leicht erkennen. In Schweinen Hanfsamen zu fr sie trichins seien, erkenne r Bissigkeit und an der Neig

Jede Kuh liefert

und mit jedem Eimer Zau hinaus. Dies dürfte beson pfehlen sein, geeignete Behäl gerhausen zum wenigsten ve

Be r

Mainz, 14. April. das Haus des Spielwaar Speisemarkt verbrüt worden. Zimmer des zweiten Stockes sowie die korrespondirende S einschlug, diese Merkmale zu liche Zeichen, daß vom Mar scharfer Schuß in das Fen war um so gefährlicher, als

Haus- und Landwirthschaft.

Erfolg einer Knochenmehldüngung.

In der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereines Steigna erstattete der Oberamtmann Herr Siegel-Freiburg einen Bericht über einen vergleichenden Versuch mit einer Knochenmehldüngung auf Gerste. Derselbe düngte im Frühjahr 1864 von acht Morgen gleichen Bodens 4 Morgen mit zusammen $7\frac{1}{2}$ Etr. aufgeschlossenen Knochenmehls, ließ die anderen 4 Morgen ungedüngt und besäete das Ganze mit Gerste, welche auf dem gedüngten Stücke zugleich mit dem Knochenmehl eingelegt wurde.

Schon beim Aufgehen zeigte die Gerste des gedüngten Stückes eine üppigere Vegetation und behielt dieselbe auch bis zur Reife bei. Auf den mit Knochenmehl gedüngten 4 Morgen wurden geerntet pro Morgen $18\frac{3}{4}$ Scheffel Körner à $1\frac{1}{4}$ Thlr. oder 23 Thlr. 13 Sgr. und $1\frac{1}{2}$ Schock Stroh à 2 Thlr. oder 3 Thlr. Der Gesamt-Geldertrag belief sich mithin auf 26 Thlr. 13 Sgr.

Auf den ohne Dünger gebliebenen 4 Morgen betrug die Ernte pro Morgen $12\frac{1}{2}$ Scheffel Körner à $1\frac{1}{4}$ Thlr., also 15 Thlr. 18 Sgr. 9 Pfg. und 1 Schock Stroh à 2 Thlr., mithin 2 Thlr. Der Gesamt-Geldertrag betrug also 17 Thlr. 18 Sgr. 9 Pfg. Es wurden also pro Morgen für 8 Thlr. 24 Sgr. 3 Pfg. auf dem gedüngten Stücke mehr als auf dem anderen gewonnen.

Die Kosten für die Düngung betragen nebst Arbeitslohn 5 Thlr. 16 Sgr. 9 Pfg. Es blieben mithin als Mehrertrag 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg.

Mittel zu Vertreibung der Schwabenkäfer.

Ein einfaches Mittel zur Vertreibung der lästigen Schwaben (Schwabenkäfer) ist Hollunderblüthe, da sie den Geruch derselben nicht ertragen können.

Trichinen.

Ein ungarischer Dekonom theilt einem Wiener Blatt mit, daß in seiner Heimath die Trichinen unter den Schweinen allerdings auch vorkommen und daß das dort eine längst bekannte Sache sei. Daß die Krankheit nicht auf die Menschen übergehe, werde theils durch das dort übliche ordentliche Kochen und Räucher des Fleisches verhindert, theils dadurch, daß man das als trichinös erkannte Fleisch überhaupt nicht mehr als Nahrungsmittel verwende. Man habe beim Essen desselben ein Gefühl, als ob man Sandkörner zwischen den Zähnen habe; daran lasse es sich also leicht erkennen. In seiner Heimath gebe man trichinösen Schweinen Hanf samen zu fressen, was sie in 14 Tagen heile; daß sie trichinös seien, erkenne man an ihrer absonderlichen Schere und Bissigkeit und an der Neigung, am Holze zu nagen.

Jede Kuh liefert täglich um 1 Sgr. Urin,

und mit jedem Eimer Sauche laufen 10 Silbergroschen zum Hofe hinaus. Dies dürfte besonders den kleinen Viehbesitzern zu empfehlen sein, geeignete Behälter anzulegen, wodurch sie ihren Düngerkaufen zum wenigsten verdoppeln könnten.

Bermischtes.

Mainz, 14. April. Ein Frevel ist in voriger Nacht gegen das Haus des Spielwaarenhändlers Herrn Brechtel auf dem Speisemarkt verübt worden. Die aufgefundene Spitzkugel in einem Zimmer des zweiten Stockes, ein rundes Loch in der Fensterscheibe, sowie die korrespondirende Stelle an einer Thür, wo das Geschloß einschlug, diese Merkmale zusammen bilden das untrügliche Zeichen, daß vom Marktplatz aus von unbekannter Hand ein scharfer Schuß in das Fenster abgefeuert wurde. Die Unthat war um so gefährlicher, als die Kugel über das Bett hinwegging,

in welchem ein Glied der Familie schlief. Die Sache ist zur polizeilichen Anzeige gekommen und die Spitzkugel amtlich deponirt.

Krefeld, 14. April. Die größte Theilnahme findet ein Unglücksfall, welcher eine hiesige angesehenere Familie getroffen. Der 21jährige Sohn, stud. theol., besuchte seit Herbst v. J. die Universität zu Innsbruck. Derselbe hatte in den Osterferien eine Erholungsreise nach Italien angetreten und zuletzt am Ostersonntage einen freudig erregten Brief aus Venedig an seinen Vater geschrieben. Von da begab er sich in Begleitung eines Studien-genossen an den Garda-See. Bei Besteigung eines Felsen that der unglückliche hoffnungsvolle junge Mann einen Fehltritt und stürzte in bedeutender Höhe herab. Sein Begleiter fand den Bedauernswerthen mit zerschmetterten Gliedern bis zur Unkenntlichkeit entstellt entseelt am Boden.

[Kirchendiebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. April d. J. sind in der Kirche zu Eibenich im Kreise Erkelenz folgende Gegenstände gestohlen worden: 1 im Feuer vergoldete Monstranz mit echt silberner Verzierung; 1 Ciborium von vergoldetem Neusilber; ein neusilbernes Gefäß zur Aufbewahrung der konsekrirten Hostien; 2 silberne Halbmonde, von denen der eine mit unechten Steinen besetzt ist; 2 silberne Gefäße mit den konsekrirten Hostien und dem konsekrirten Del; 1 kleines silbernes Gefäßchen zum Abwaschen der Finger; 2 Weihrauchgefäße, das eine von Kupfer das andere von Silber; 1 Paar Messgefäße (Poller) von Neusilber; 1 Patena von vergoldetem Kupfer.

Denksprüche fürs Leben.

Gibst du dir selbst den Frieden nicht
Im kurzen Erdenleben,
Dann leiste nur auf ihn Verzicht,
Die Welt kann ihn nicht geben.

Siehst du an einem Freunde sich einen Fehler zeigen,
So denk' an deren zwei, die dir sind selber eigen.

Gedichte.

Lenzesnahren.

Liebtlich wenn der Lenz will kommen
Spielen all' die zarten, frommen
Leichtbeschwingten Vögelein.
Spielen wie auf hellen Flöthen
Früh schon, bis die Abendröthen
Senden ihren stillen Schein.

O, wie selig stilles Ahnen
Will sich Weg zum Herzen bahnen
Wenn die leisen Töne seh'n:
Frühling! Frühling! kehre wieder,
Bringe deine neuen Lieder
Deine Blüthen laß' uns seh'n!

Ivelingen.

J. M.

Logogryph.

O, ich bin lieblich mit D; Phantasie nennt ihr herziges Kind mich;
Doch der vergeltende Streich trifft den Verbrecher mit R;
Weiche mir nimmer mit S, das mir der beseligte Traum wies,
Und dein Charakter, dein Wort, habe das Wörtchen mit W.

Auflösung des Räthfels in Nr. 13.

Es ist alt.

Landwirthschaftliches Casino zu St. Vith.

Das nächste Casino findet Ende Mai Statt.

Der Vorstand.

Geschäfts-Empfehlung.

Statt besonderer Mittheilung, zeige ich hiermit ergebenst an, dass für die bevorstehende Sommer-Saison **Strohhüte** für Damen und Herren, sowie **Strohkäppchen** für Knaben nach **neuestem Pariser Façon** angekommen sind. Ferner empfehle ich eine geschmackvolle Auswahl von **Pariser Bändern, Blumen, Federn, Strohgarnituren, Spitzen etc. etc.**

Gleichzeitig empfehle ich die neuesten Façons von **Damen- und Herren-Glacéhandschuhen, Damen-Sommerhandschuhe, Cravatten und Shlipse.**

Auch werden Hüte zum Verändern übernommen. — Unter Zusicherung schneller und billiger Besorgung bittet um geneigten Zuspruch

Josephine Schumacher,
Modiste.

Preis-Ausschreiben für weibliche Hand-Arbeiten.

Wie im vorigen Jahre die besten novellistischen Leistungen, so hat die Redaktion der im Verlag von A. Haack in Berlin erscheinenden **Illustrierten Muster- und Mode-Zeitung Victoria** gegenwärtig eine **Preis-Konkurrenz für weibliche Handarbeiten** ausgeschrieben und dafür gleichweise Prämien von **50 und 25 Dukaten** bestimmt. Dieselbe bezweckt damit, ihren Leserinnen nur wirklich schöne und praktische Arbeiten zu bieten und zugleich den Fleiß und Kunstsin unserer Frauenwelt zu fördern.

Die Konkurrenz-Bedingungen sind aus Nr. 18 der **Victoria** in jeder Buchhandlung zu ersehen, oder auf frankirte Anfragen von der Redaktion der **Victoria** (A. Haack) in Berlin zu erfahren.

In der Buchdruckerei dieses Blattes sind stets vorrätzig und zu haben:

Formulare zu Gehalts-Quittungen, Mahnungen, Anweisungen an die Kommunal- und Armenkasse zc. zc.

Am Dienstag den 1. Mai c., Morgens 10 Uhr, Güter-Verkäufe zu Steffeshausen: 1) der Eheleute Joh. Lemaire und Barb. Kleis von Lascheid, und 2) der Eheleute Nikolaus Goebels und Margaretha Lemaire von Steffeshausen.
St. Vith. **Brabender, Notar.**

Am Mittwoch den 2. Mai curr., Morgens 10 Uhr, zu Eimerscheid in der Wohnung des Christian Manderfeld öffentliche Versteigerung der sogenannten **Cremer's-Güter.**
St. Vith. **Brabender, Notar.**

Große Mobilar- und Vieh-Versteigerung zu Grüffelingen.

Auf Ansuchen 1) des zu Grüffelingen wohnenden Ackerwirthes Johann Michael Arens, und 2) des daselbst wohnenden Ackerwirthes Johann Baptist Parmantier, letzterer handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Hauptvormund seiner in der Ehe mit der verlebten Magdalena Arens gezeugten noch minderjährigen Kinder Odilia —, Johann Michael und Magdalena Parmantier, wird der unterzeichnete Notar:

am Donnerstag den 3. Mai, und nöthigenfalls am Freitag den 4. Mai, jedesmal Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der Requirenten zu Grüffelingen, das ganze gemeinschaftliche Haus- und Ackerwirthschafts-Inventar, als:

- 1) Haus-Mobilien aller Art, Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Zinn, Porzellan, Betten, Leinwand, 2 Haus-Uhren zc.;
- 2) an Ackergeräthen; 1 Wagen, 1 Karre, 1 Tümmel, Pflüge alter und neuer Konstruktion, Eggen zc.;
- 3) an Viehbestand: 3 Pferde, darunter 1 zweijähriges, 1 dreijähriges, und eine schöne zehnjährige Stute mit Fohlen; 22 Stück Rindvieh, darunter 8 Kühe und 3 tragende Rinder; 50 Stück Schafe mit Lämmern; und 2 Schweine und Hühner;
- 4) die Vorräthe von Korn, Kartoffeln, Heu, Stroh und Dünger, — mehrere Eichen-diele und Doppelstücke

— auf Credit gegen Bürgschaft — öffentlich meistbietend versteigern.
St. Vith, den 26. April 1866.
Brabender, Notar.

Die betreffenden Herren Bürgermeister werden um Einsendung der Impf-Listen gebeten.

Der Impf-Arzt:
Dr. Seeding.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 3. Mai 1866, Morgens 11 Uhr, lassen die Eheleute Mathias Hansen zu Alnuthen in ihrer Wohnung daselbst 3 Kühe, 4 Rinder, 2 Kälber, 26 Schafe, 2 Pferde, verschiedene Hansmobilien und Ackergeräthschaften gegen Zahlungs-Ausstand versteigern.
Der Gerichtsvollzieher,
Collme.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. Juni curr., Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Wohnung des Herrn Post-Expeditors Moll zu Kalterherberg **81 Morgen 102 Ruthen** bei Leykoul belegenem Gemeinde-Eigenthums von Bütgenbach öffentlich an die Meistbietenden verkaufen.

Situationsplan und Verkaufsbedingungen können bis dahin in meinem Bureau eingesehen werden.

Bütgenbach, den 13. April 1866.
Der Bürgermeister, **Kirch.**

Zur Abnahme von Dombau-Loosen pro 1866

zu einem Thaler pro Stück empfiehlt sich der Agent **M. Clausen,** in Bütgenbach.

Einzeichnungs-Listen liegen offen in der Buchdruckerei von **Joseph Doepgen** in St. Vith.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 21. April.

	Dhl.	Sg.	Pf.
Hafer per 300 Pfund	6	25	—
Korn per 4 Schffl.	7	25	—
Mischler dto.	8	25	—
Weizen dto.	9	15	—
Buchweizen	8	15	—

Geldkurs.

Köln, 26. April.

	Dhl.	Sg.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	—
Ansländische Pistolen	5	15	6
Zwanzigfrankstücke	5	11	9
Wilhelmsd'or	5	16	6
Fünf-Frankstücke	1	10	3
Französische Kronenthaler	1	16	9
Brab. Kronenthaler	1	16	—
Live-Sterling	6	22	6
Imperials	5	16	—

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat Mai.)

- Dienstag den 1. Jahrmarkt in Malmedy und in Neuenburg.
- Montag den 7. Jahrmarkt in Manderfeld, Heimerscheid und Kalterherberg.
- Dienstag den 8. Jahrmarkt in Bellevarx und Kalterherberg.
- Freitag den 11. Jahrmarkt in Priim.
- Montag den 14. Jahrmarkt in Bütgenbach.
- Dienstag den 22. und Mittwoch den 23. Jahrmarkt in Bleialf.
- Dienstag den 29. Jahrmarkt in Büllingen und in Wiltz.

Woche

Nr. 15.

Das „Wocheblatt“ für die Provinz wird bei den Königl. Postämtern Stempelsteuer 10 Sgr.; durch

Antliche

Sie werden hierdurch sandten Militär-Stammrollen welche eine definitive Entnahme der zum einjährig Aspiranten, der in andere zur Kontrolle fortzuführen bezeichneten Tagen und zu Lokale hier selbst resp. in die pünktliche Gefestung weise zu sammeln und die

Die Reklamationen spätestens einreichen, die unterschrieben sein und speziell nach Morgenzahl der Reklamanten mit gegeben werden. Reklamation nicht vorgelegen, hal Seitens der königlichen

Reklamanten, deren Väter oder Brüder gestiftet Bezüglich derjenigen Taubheit, Schwachsinn re. Instruktion vorgeschriebene handlungen vorzulegen, in Pfarrern, Lehrern re. re. nicht genügen.

Von allen denen, welche sind Atteste vorzulegen, die genommen sind; die Bez nicht.

Die Reklamationen Klassifikation an demselben pflichtigen der Bürgermeister vorgeschriebenen Nachweise

Die Herren Bürgermeister haben selbststrebend Die Lösung findet a Kreis Vormittags 9 Uhr liche Erscheinen dabei den Die nachstehende B Ihren resp. Bürgermeister üblicher Weise zur Publik Malmedy, den 24

Nr. 1353.

An die Herren Bür

B e f a

Mit Bezugnahme auf theile ich nachstehend die hebungspflichtigen des Kr unten bezeichneten Ausheb Hierbei mache ich welche sich im Aushebung Aufrufung ihrer Namen